



Die Mandatsführung unter revidiertem Recht

Umsetzung, Stolpersteine und Lösungsansätze

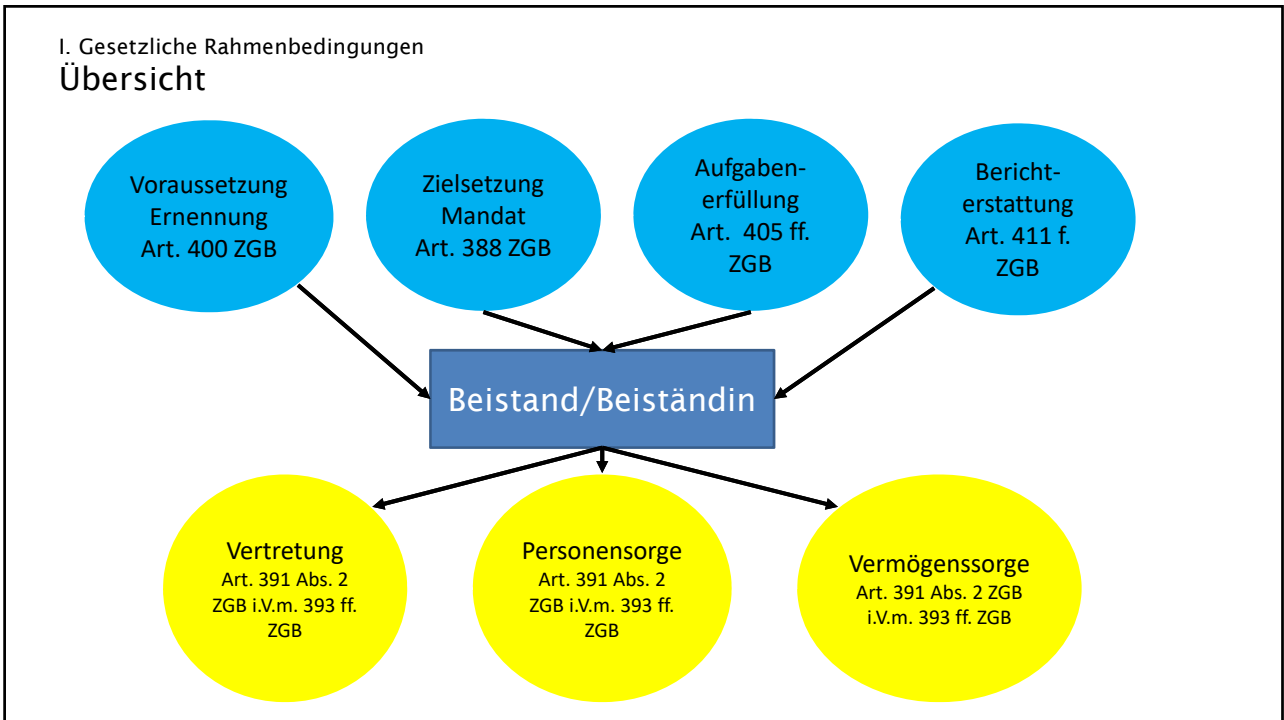
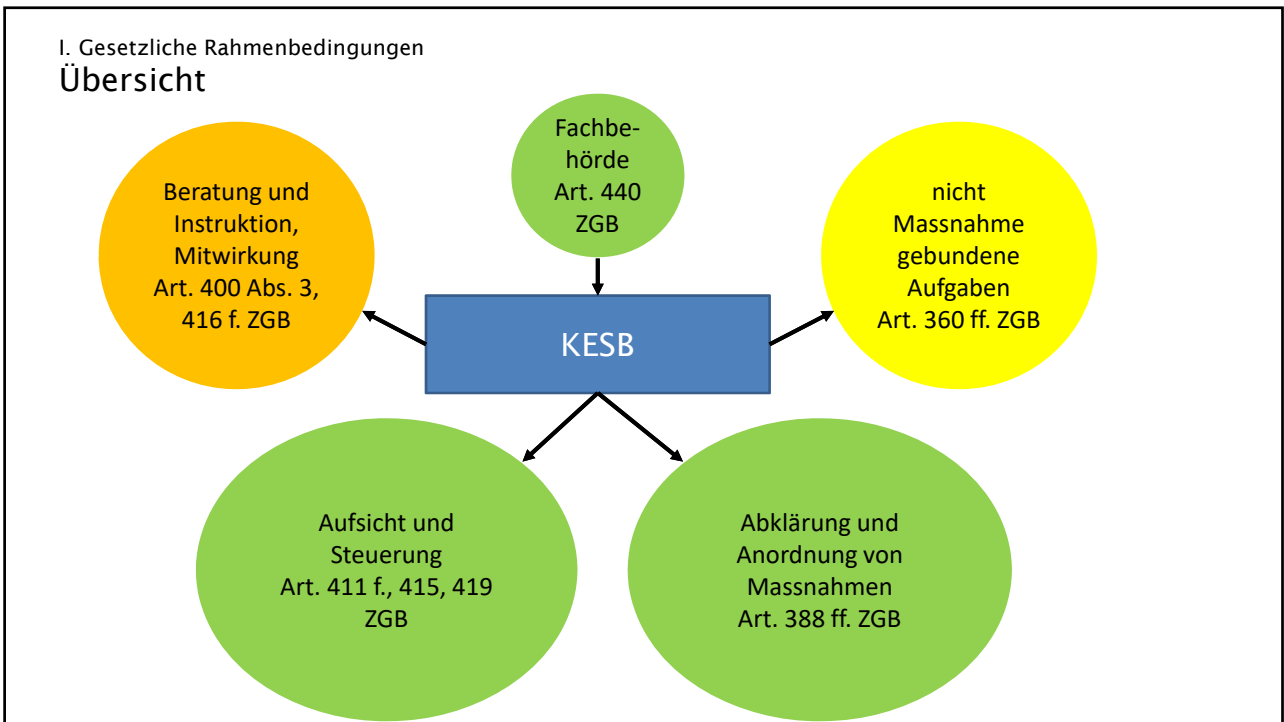
Donnerstag, 17. November 2016

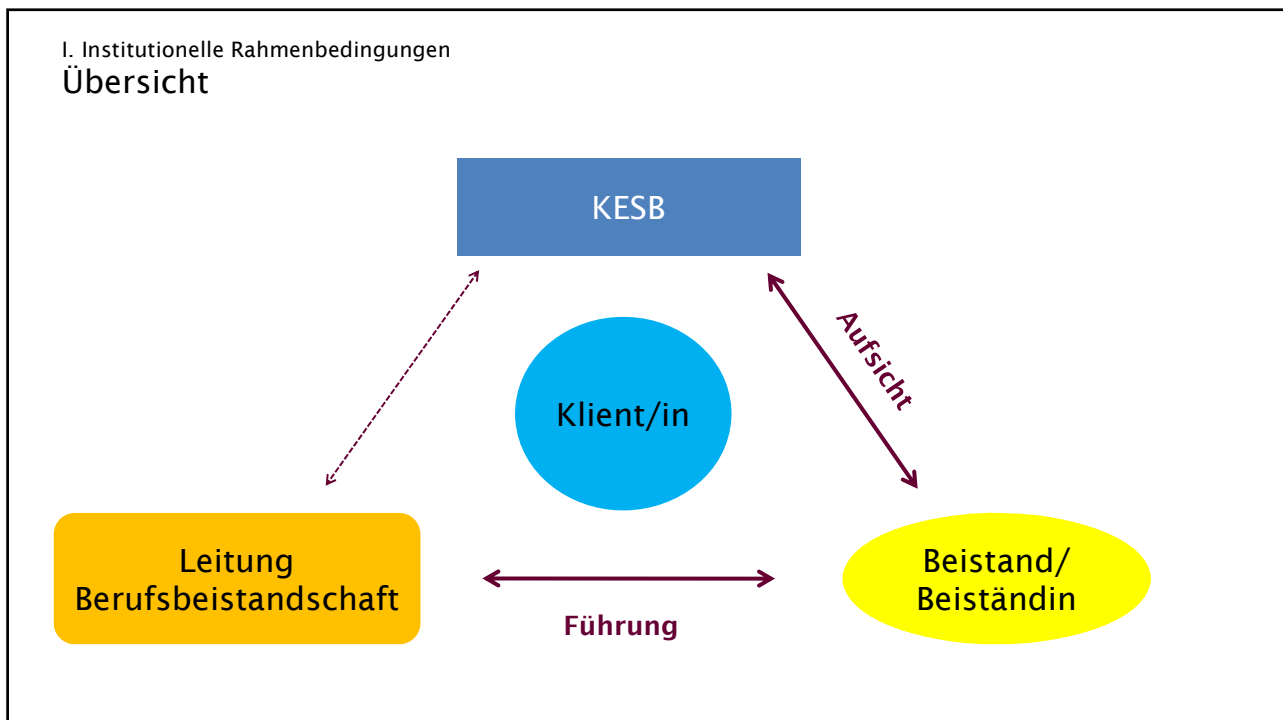
Urs Vogel

Inhalt des Referates

- I. Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Mandatsführung
- II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche
 - a. Abklärung und Errichtung
 - b. Mandatsführung
 - c. Aufsicht und Kontrolle
 - d. Exkurs: Private Mandatsträger/innen
- III. Erfahrungen in der Umsetzung
- IV. Fazit







II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche
a. Abklärungen und Errichtung

- Zentrale Aufgabe der KESB
- Differenzierte Abklärung als Basis für die Massschneidung sowohl im Kindes- wie Erwachsenenschutz
- Rechtsgrundlagen ZGB setzen die Rahmenbedingungen
- Einbezug der verschiedenen Disziplinen im Rahmen der Abklärung und Entscheidungsfindung
- Einbezug der betroffenen Personen in die Abklärung (z.B. Anhörung der Kinder)
- Einsetzung Verfahrensbeistand/-beiständin

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

a. Abklärungen und Errichtung

– Herausforderungen in der Praxis

- Rolle der Abklärung ≠ Beratung und Betreuung
- Keine Anordnung präventiver Massnahmen im Erwachsenenschutz – Permanente Anpassung? – Unterschied zum Kinderschutz!
- Differenzierung bei der Massschneidung versus offene Auftragserteilung
- Was versteht die anordnende KESB unter den Aufgabenbereichen (z.B. Besuchsrechtsbeistandschaft; Vertretung im Wohnen)
- Umsetzbarkeit im Rahmen der Mandatsführung – Berücksichtigung Perspektive Beiständinnen/Beistände
- Rückmeldung über Qualität der Anordnungsentscheidungen aus Sicht BB

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

b. Mandatsführung

– Umsetzung der massgeschneiderten Massnahme

- planmässig und zielgerichtet, an fachlichen Standards orientiert, reflektiert und evaluiert

– Planung Problemlösungsprozess

- Klärung der Ausgangslage; Auftrags- und Kontextklärung; Informationssammlung (Risiko-Schutzfaktoren); Situationsanalyse
- Einbezug Klientschaft und Klientensystem
- Hypothesenbildung und Zielformulierungen
- Interventionsplanung und Intervention
- Evaluation und Neuorientierung

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

b. Mandatsführung

– Herausforderungen in der Praxis

- Rolle als Auftragnehmer/in mit eingegrenztem Auftrag versus Ganzheitlichkeit der Sichtweise der Sozialarbeit
- Interpretation der durch die KESB definierten Aufgabenbereiche
- Form des Einbezugs Klientenschaft
- Achtung das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten versus Schutzbedürftigkeit der Klientenschaft
- Definition und Ausübung des Ermessenspielraums in der Mandatsführung
- Wie, wann und in welcher Form Einbezug der KESB während der Mandatsführung ausserhalb der formellen Mitwirkungspflichten

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

c. Aufsicht und Kontrolle

- Formalisiertes Controlling über die Berichterstattung
- Umfang und Anforderungen an die Berichtserstattung, insbesondere Einbezug der betroffenen Person
- Beurteilung formale Beschwerden Mandatsführung
- Anpassungen jederzeit auch ausserhalb der angeordneten Berichtsperiode

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

c. Aufsicht und Kontrolle

– Herausforderungen in der Praxis

- Form der Berichtskontrolle – Prüfung der methodischen Arbeit – Kompetenz auf Ebene der KESB?
- Überprüfung der Zielsetzungen der Mandatsführung
- Weisungen versus Ermessen in der Mandatsführung
- Rückmeldungskultur KESB – BB (und umgekehrt)
- Umgang mit Unmutsäusserungen der Klientschaft
- Abgrenzung operative Führung BB – Weisungen KESB

II. Die verschiedenen Aufgabenbereiche

d. Exkurs: Private Mandatsträger/innen

– In der Regel Einzelmandate

– In der Regel Angehörige, Freunde, Bekannte

– Herausforderungen in der Praxis

- In welchen Situationen ist der Einsatz einer Privatperson gerechtfertigt? _ Kriterien?
- Entbindung von der Berichts- und Rechnungslegung: Voraussetzungen – Massstab?
- Beratung und Instruktion durch KESB: Form und Inhalt
- Massschneiderung – Abgrenzung von persönlicher Betroffenheit
- Aktenaufbewahrung – Schweigepflicht – Datensicherheit

III. Erfahrungen in der Umsetzung
Generelle Hinweise

- Möglichst klare Trennung der anordnenden und umsetzenden Ebene - Überschneidungen in der Praxis sind unvermeidlich
- Legitimation des jeweiligen Handelns aus Gesetz
 - KESB: Materielles Recht - Vorgaben Verfahren
 - BB: Materielles Recht
- Eigenständigkeit der Interpretation aus dem Blickwinkel der jeweiligen Rolle
- Transparenz der unterschiedlichen Rolle gegenüber dem Klient/innensystem
- Zurückhaltung in der gegenseitigen «Einmischung» - Grenze der Eigenständigkeit bildet die aufsichtsrechtliche Stellung der KESB gegenüber der BB



13

III. Erfahrungen in der Umsetzung
Stolpersteine

- Trennung zwischen Abklärung und Initiierung von Hilfsangeboten vor Errichtung der Massnahme - Rollenklarheit
- «Ablösung» nach einer langen Abklärungsphase - Übergang in die Mandatsführung
- Unterschiedliche Einschätzung der Hilfsbedürftigkeit - Veränderung der Klientenbedürfnisse
- Aufbau Vertrauensverhältnis versus zugeteilte Rolle in der Mandatsführung
- Auspielen der unterschiedlichen Rollen durch das Klientensystem
- Unterschiedliche Auffassungen bezüglich Aufgabenteilung



14

III. Erfahrungen in der Umsetzung

Verbesserung Zusammenarbeit KESB – BB.

- Erarbeiten eines gemeinsamen Qualitätsverständnis
 - Diskussion Leistungskatalog bezogen auf die verschiedenen Aufgaben
 - Klärung der gegenseitigen Erwartungen je zugeordnetem Aufgabenbereich
- Rollenwechsel
 - z.B. im Rahmen eines Workshops KESB – BB
 - Schafft Klarheit und Verständnis für die jeweilige Rolle und Aufgabe
- Aufbau einer Rückmeldungskultur
 - Rückmeldung betreffend Anordnungsentscheide
 - Rückmeldung betreffend Bericht
- Regelmässiger Fachaustausch, nicht nur auf Leitungsebene
 - Generelle Themen – gemeinsame Policy – Diskussion Handlungsfragen
 - Konkrete Fallanalysen

IV. Fazit

- Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz stellt hohe Anforderungen sowohl an die BB wie auch an die KESB
- Kenntnisse der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben und Akzeptanz eines gewissen Spannungsverhältnisses sind Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit
- Ermessensausübung und Methodenwahl im Rahmen der Mandatsführung obliegt grundsätzlich den Berufsbeiständen/innen respektive der BB-Organisation («Nicht-ohne-Not-Intervention» der KESB)
- **Grenze:** Ermessensüberschreitungen, Sorgfaltspflichtverletzungen; Unterstützung/Beratung aber vorgesehen (Art. 400)

IV. Fazit

- Klärung von Störfaktoren – schafft Raum für inhaltliche Auseinandersetzung - Miteinander sprechen
- Fachdiskussionen und Rückmeldungen zur Tätigkeit sind notwendig für die Qualität und erfolgen auf Augenhöhe → wohlwollend kritische Zusammenbeitskultur
- Anstrengungen um eine gute Zusammenarbeit sind nicht Selbstzweck

Sie dienen dem Ziel, den Schutz und das Wohl der hilfsbedürftigen Kinder oder erwachsenen Personen sicherzustellen unter grösstmöglicher Erhaltung der Selbstbestimmung respektive Achtung der Ausübung der elterlichen Sorge.

"Will man eine gute Sache machen, so muss man den Mut haben, sie ganz gut zu machen, sonst wäre viel besser, man liesse sie ganz sein; denn macht man sie halb, so macht man sie schlimmer."

Jeremias Gotthelf, „Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen“, an die Adresse des bernischen Kindesschutzes im Jahre 1838.